



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-15/2023.8

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Pepe Menta

per E-Mail:

[REDACTED]

Ihre Nachricht vom : 24.06.2023
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 3. Juli 2023

[REDACTED]

AW: Vermittlung bei Anfrage „Erlass zu Obduktionen bei Todesfällen im Zusammenhang mit einer COVID-19 Impfung“ [#269043]

Sehr geehrter Herr Menta,

Ihre E-Mail vom 24.06.2023 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Darin teilen Sie zum Schreiben des TLfDI vom 26.04.2023 mit, dass Ihre Informationsfreiheitsanfrage „Erlass zu Obduktionen bei Todesfällen im Zusammenhang mit einer COVID-19 Impfung“ laut „Serverweisbericht“ am 30.01.2023 (#269043) an die angegebene Mailadresse gesundheitsamt@wartburgkreis.de zugestellt wurde. Des Weiteren teilen Sie mit, dass Ihre Nachfrage nach der Fristüberschreitung am 3. März 2023 ebenso nachweislich fehlerfrei zugestellt wurde.

Da der TLfDI lediglich in seiner Ombudsfunktion nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) tätig ist, versucht er als Vermittler zwischen den Antragstellern und den öffentlichen Stellen zu schlichten und im Sinne der Informationsfreiheit zu vermitteln. Der TLfDI wird Ihren Widerspruch und die dargelegten Tatsachen Ihrerseits dem Gesundheitsamt Wartburgkreis mitteilen und darum bitten, dass in dem angegebenen E-Mail-Postfach nach Ihrer o. g. Anfrage recherchiert wird.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de


Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Weiterhin verweist der TLfDI auf sein Schreiben vom 26.04.2023 mit Aktenzeichen 058-15/2023.6, in dem eine nochmalige Antragstellung an das Gesundheitsamt Wartburgkreis Ihrerseits empfohlen wird. Zusätzlich können Sie telefonisch den Eingang Ihrer Anfrage beim Gesundheitsamt Wartburgkreis erfragen bzw. bestätigen lassen. Ansonsten können Sie auch persönlich Ihrer Anfrage abgeben. **Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ThürTG kann der an die zuständige Stelle zu richtende Antrag schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder elektronisch gestellt werden.**

Für den TLfDI hat sich die Angelegenheit somit zunächst erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Das Schreiben wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.